



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage
vom 23.05.2018

Betreiber: Firma Poeppel GmbH & Co. KG am Standort Hannöversche Str. 30 b,
44143 Dortmund

Die Firma Poeppel GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schrotten
(Nrn. 8.12.3.2, 8.11.2.4, 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	28.11.2016
Vor-Ort-Aufwand:	23 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	27 h
Gesamtaufwand:	50 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfalllagerung), Wasser, Abfallströme

Grundlage der Überwachung: Anzeige gemäß § 67 BImSchG vom 28.06.2004, Az.: 41-N 32/01-Ko/Ks;
Anzeige gemäß § 15 BImSchG 08.11.2013, Az.: 52-Do-A-0028/13; § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 100 WHG; § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Formeller Mangel (fehlende Erstprüfungen an VAWS – Anlagen durch einen Sachverständigen) und materieller Mangel (fehlender Anfahrerschutz an einer Dieseltankanlage) bei der Umsetzung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS).

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort und durch Revisionschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die VAwS - Sachverständigenprüfung ist beauftragt.

Hinweis:

Die Mängel sind beseitigt. Ein Anfahrerschutz ist installiert worden und der Bezirksregierung Arnsberg eine Sachverständigenprüfung vorgelegt worden. Laut diesem Bericht ist die Anlage frei von Mängeln.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.